

# **Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg - FPOI -**

Vom 7. Juli 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art 43 Abs. 4 und 5, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

## **§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelor- und Masterstudiengang Informatik an der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg – FPOI - vom 21. September 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 6. Mai 2010, wird wie folgt geändert:

1. In § 35 Abs. 2 wird nach dem Spiegelstrich „-Informatik in der Bildung“ der Spiegelstrich „- IT-Sicherheit“ eingefügt.
2. In § 36 Abs. 2 Nr. 3 wird nach dem Spiegelstrich „-Hardware-Software-Co-Design“ der Spiegelstrich „- IT-Sicherheit“ angefügt.
3. In § 37 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 3 eingefügt:  
  
„<sup>3</sup>Individuell können auch die für die jeweilige andere Kohorte vorgesehenen als „GOP-fähig“ markierten Module berücksichtigt werden, soweit sie innerhalb der Frist gemäß § 7 ABMPO/TechFak abgelegt werden.“  
  
Der bisherige Satz 3 wird zu dem neuen Satz 4.
4. In § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 werden die Worte „es können insgesamt maximal vier Module gewählt werden, die mit einem benoteten Leistungsnachweis abschließen“ ersatzlos gestrichen.
5. Am Ende der Anlage 2a wird folgende neue Fußnote angefügt:  
  
„<sup>2</sup>Die Wahlpflichtmodule Informatik I bis VIII sind zu implementieren durch entsprechende Module aus den den einzelnen Säulen zugeordneten Vertiefungsrichtungen gemäß § 36 Abs. 2.“

6. Die Tabelle in Anlage 2b erhält folgende neue Fassung:

<b>Modulgröße</b>	<b>Prüfung</b>
10 ECTS-Punkte	30 Minuten mündliche Prüfung oder 90 Minuten schriftl. Prüfung oder benoteter Leistungsnachweis
7,5 ECTS-Punkte	30 Minuten mündliche Prüfung oder 60 Minuten schriftl. Prüfung oder benoteter Leistungsnachweis
5 ECTS-Punkte	30 Minuten mündliche Prüfung oder 60 Minuten schriftl. Prüfung oder benoteter Leistungsnachweis

”

7. Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Zeile 6, Spalten 1 bis 4 (Software Engineering II) erhalten folgende neue Fassung:

Software Engineering II A	Software Engineering II A	5	60-min. schriftl. Prüfung oder 30-min. mündl. Prüfung
Software Engineering II B	Software Engineering II B	10	90-min. schriftl. Prüfung oder 30-min. mündl. Prüfung ggf. zusätzl. benoteter Leistungsnachweis

”

b) Die Zeilen 12 (Datenbanken in Rechnernetzen und Transaktionssysteme) bis 18 (Objektorientierte und Multimedia-Datenbanken), Spalten 1 bis 4 erhalten folgende neue Fassung:

Vertiefung Datenbanksysteme im Nebenfach V	Advanced Studies in Database Systems as a Minor Subject V	5	60-min. schriftl. Prüfung oder 30-min. mündl. Prüfung
Vertiefung Datenbanksysteme im Nebenfach X	Advanced Studies in Database Systems as a Minor Subject X	10	90-min. schriftl. Prüfung oder 30-min. mündl. Prüfung ggf. zusätzl. benoteter Leistungsnachweis

”

c) In der gesamten Tabelle wird das Wort „Klausur“ durch die Worte „schriftl. Prüfung“ ersetzt.

d) Am Ende der Tabelle wird folgende neue Zeile angefügt:

”

Grundlagen der Systemprogrammierung	Fundamentals of System Programming	5	90-min. schriftl. Prüfung
-------------------------------------	------------------------------------	---	---------------------------

”

## § 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 23. Juni 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 30. Juni 2010.

Erlangen, den 7. Juli 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Präsident

Die Satzung wurde am 7. Juli 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 7. Juli 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 7. Juli 2010.